

## **2.8 Gestaltungskredit**

von Rolf Auf der Maur

### **Was ist ein Gestaltungskredit?**

Der Gestaltungskredit gibt darüber Auskunft, welcher Internet Dienstleister eine Website gestaltet und produziert hat. Der Internet Dienstleister kennzeichnet damit die Ergebnisse seines Schaffens und bringt zum Ausdruck, dass er hinter den von ihm realisierten Lösungen steht. Der Kunde zeigt, dass er für die Realisierung der Website einen professionell arbeitenden Internet Dienstleister beigezogen hat. Gestaltungskredite fördern ferner die Transparenz der Branche und damit die Suche der potentiellen Kunden nach einem geeigneten Internet Dienstleister.

Gestaltungshinweise sind im gesamten audiovisuellen Schaffen üblich und ein entsprechender Anspruch ergibt sich bereits aus dem Urheberrechtsgesetz (Art. 9 II URG).

### **Wann und wie soll ein Gestaltungskredit bei einer Website angebracht werden?**

Die Art und Weise sowie der Detaillierungsgrad eines Gestaltungskredits unterscheiden sich stark von einer Werkkategorie zur anderen. Besonders detailliert sind Gestaltungskredite beim Filmschaffen, wo meistens nicht nur die kreativ mitwirkenden Einzelpersonen, sondern sogar Hilfspersonen wie Reinigungspersonal oder das Catering mit einem Hinweis gewürdigt werden.

Die sima empfiehlt, Gestaltungskredite auf den Namen des verantwortlichen Internet Dienstleisters zu beschränken. Sofern mehrere Internet Dienstleister bei der Produktion der Website mitgearbeitet haben (beispielsweise wenn unterschiedliche Internet Dienstleister für die visuelle Gestaltung, für Datenbanken, für Sicherheitslösungen, für in sich geschlossene Teile der Website wie beispielsweise Spiele usw.) verantwortlich waren, empfiehlt die sima, auf sämtliche mitwirkenden Internet Dienstleister sowie ihre Funktion hinzuweisen. Sofern eine Funktion nacheinander von verschiedenen Agenturen wahrgenommen wurde, soll jeweils auch die Zeitspanne der aktuellen Mitwirkung angegeben werden. Dies wenigstens solange, als noch wesentliche Elemente eines früher beigezogenen Internet Dienstleisters aktuell verwendet werden.

Der Gestaltungskredit wird in Absprache mit dem Kunden auf der Homepage der Website angebracht. Positionierung und Gestaltung des Gestaltungskredits sollen mit Inhalt und Design der Homepage harmonisieren. Der Name des Internet Dienstleisters wird durch Hyperlink mit der Website des Internet Dienstleisters verbunden, wobei diese in einem neuen Browserfenster geöffnet wird. Dies erleichtert es dem Benutzer der Website, jederzeit wieder auf die Website des Kunden zurückzukehren. Sofern mehrere Internet Dienstleister mitgewirkt haben, empfiehlt die sima, die Namen dieser Internet Dienstleister auf einer neutral gestalteten speziellen Seite anzuführen, die über einen Hyperlink von der Homepage der Website des Kunden aus zugänglich sein sollte. Dieser Hyperlink kann beispielsweise durch den Begriff "Credits" gekennzeichnet

net werden. Die Namen der einzelnen Internet Dienstleister sind auch in diesem Fall durch Hyperlink mit deren Website zu verbinden.

### **Vorschlag für Vertragsklausel**

Der Internet Dienstleister ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden auf der Homepage der Website [Alternative, sofern der Internet Dienstleister Leistungen zu Sonderkonditionen erbringt: auf jeder von ihr gestalteten Internetseite] den diskret gehaltenen Hinweis "designed by [Einschub: Name des Internet Dienstleister]" anzubringen. Der Gestaltungskredit soll mit Inhalt und Design der Website harmonisieren. Der Name des Internet Dienstleisters kann durch einen Hyperlink mit der Website des Internet Dienstleisters verbunden werden, wobei die Website des Internet Dienstleisters in einem neuen Browserfenster aufzurufen ist. Der Internet Dienstleister ist berechtigt, auf seiner eigenen Website sowie in anderen Kommunikationsmaßnahmen darauf hinzuweisen, dass er die Website des Kunden realisiert hat. Im Gegenzug verzichten der Internet Dienstleister und die von ihm beigezogenen Mitwirkenden auf die ihnen gesetzlich zustehende weitergehende Urhebernennung.

Sofern mehrere Internet Dienstleister an der Produktion einer Website mitwirken, sind die Gestaltungshinweise auf einer speziell zu diesem Zweck geschaffenen Internetseite anzubringen. Diese Seite soll über einen auf der Homepage der Website des Kunden unter dem Titel "Credits" angebrachten Hyperlink zugänglich sein und die Namen sowie die Funktion sämtlicher bei der Produktion mitwirkenden Internet Dienstleister enthalten. Sofern nacheinander verschiedene Internet Dienstleister in derselben Funktion mitwirkten, ist jeweils die Zeitspanne der tatsächlichen Mitwirkung anzugeben. Jeder mitwirkende Internet Dienstleister ist berechtigt, seinen Namen durch Hyperlink mit seiner eigenen Website zu verbinden. Jeder Internet Dienstleister ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Entfernung seines Namens von der Liste mit den Gestaltungshinweisen zu verlangen.

21. Januar 2000/RAM